



7. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“ vom 18.01.2023

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4 und § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 3 Erstes G zur Änd. des Elektro- und ElektronikgeräteG, der EntsorgungsfachbetriebeVO und des BundesnaturschutzG vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz –BayNatSchG) vom 25. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Freising folgende

Verordnung:

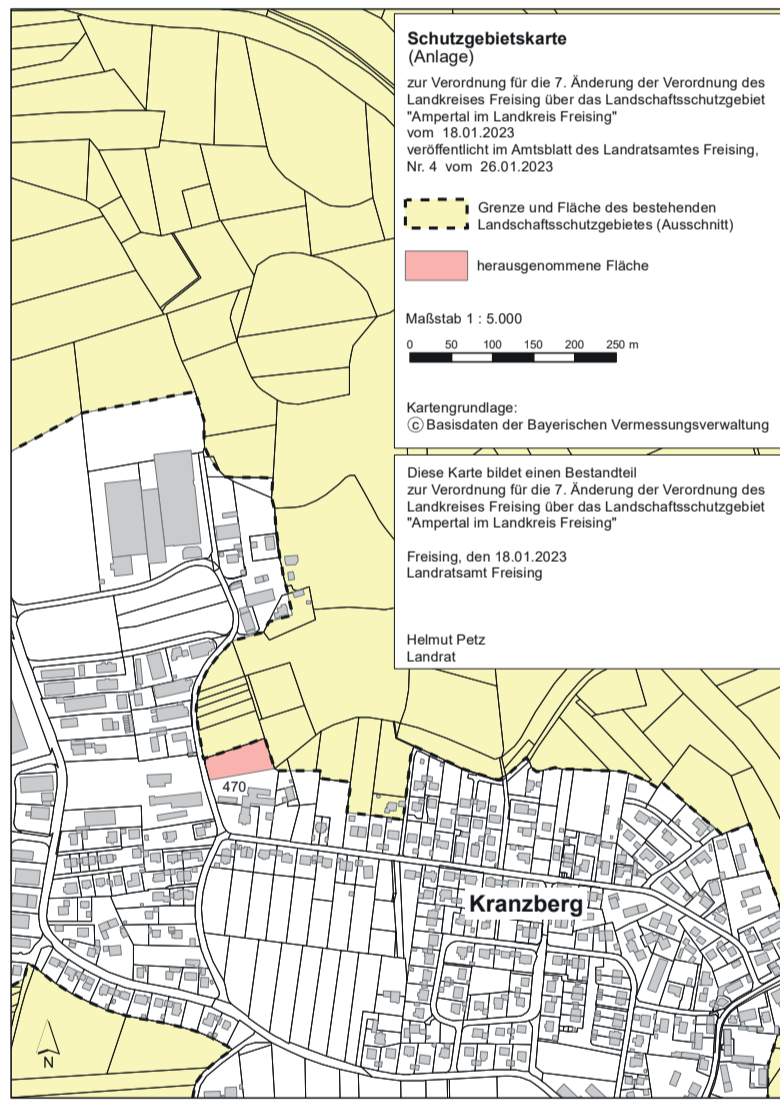
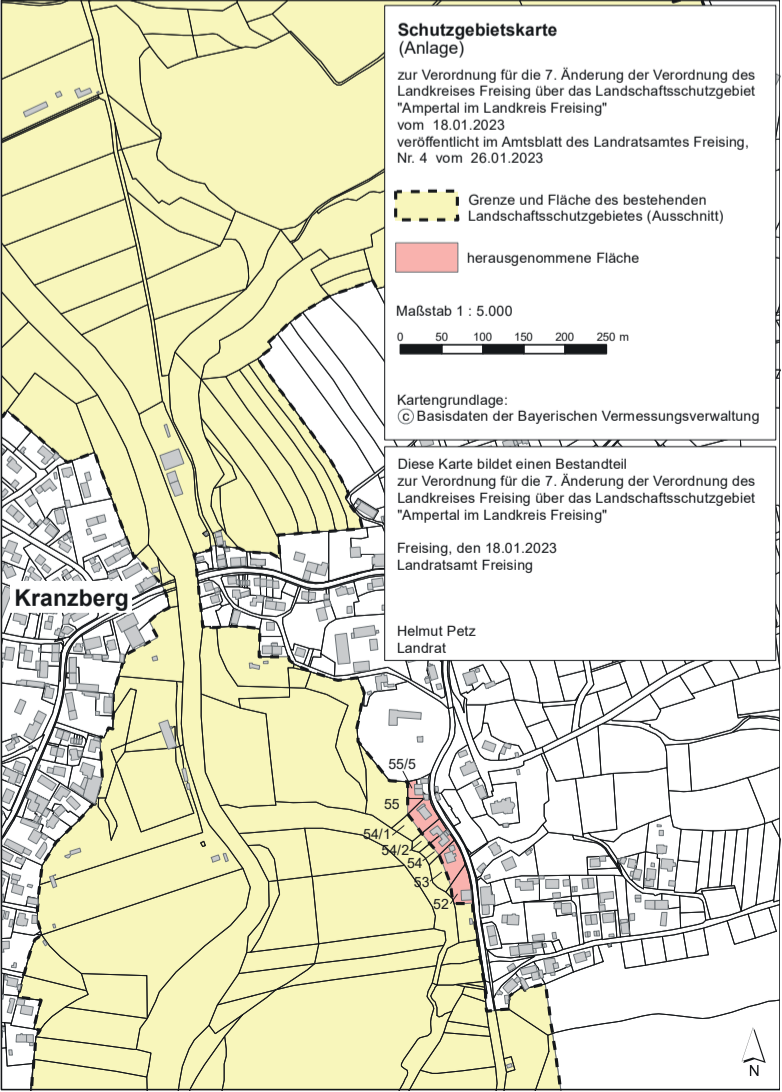
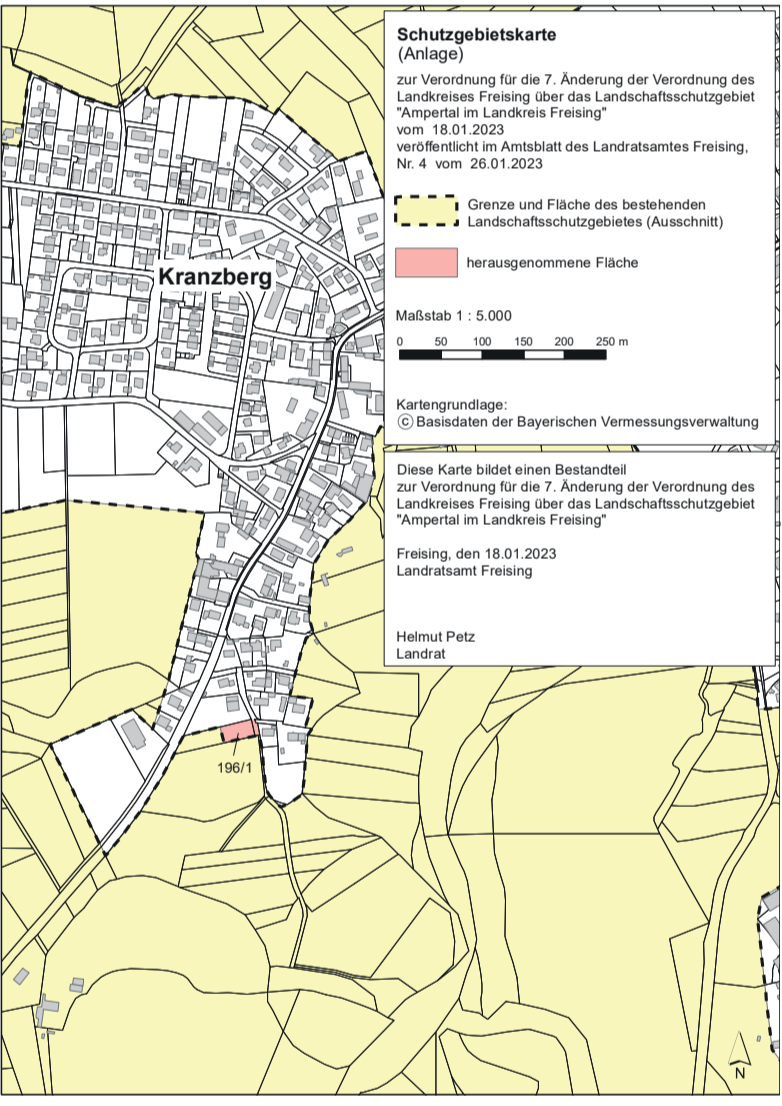
§ 1

Die Verordnung des Landkreises Freising über das Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“ vom 06. März 2001 (Amtsblatt des Landratsamtes Freising Nr. 8 vom 15. März 2001) in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

- Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes in der Gemeinde Kranzberg werden teilweise neu festgesetzt. Aus dem Geltungsbereich (§ 2 Schutzgebietsgrenzen) werden die in den 4 Karten M 1:5.000 „- Stand 2023-01-18“ rosafarben gekennzeichneten Flächen mit einer Größe von ca. „1“ ha herausgenommen. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung; insofern werden die in § 2 Abs. 3 Satz 1 genannten Karten ersetzt. Maßgebend für den Grenzverlauf ist die Karte M 1:5.000. Es gilt die Innenkante der Abgrenzungslinie.
- § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert: Die Flächenangabe „ca. 8735 ha“ wird durch „ca. 8734 ha“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Freising in Kraft.



Freising, 18.01.2023
Landkreis Freising

Helmut Petz
Landrat

Hinweis:

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs.1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe von Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Landratsamt Freising geltend gemacht wird (Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG).

Anmeldung für den Eintritt in die Staatliche Fachoberschule Freising im Schuljahr 2023/2024

Die Fachoberschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung. Die Fachoberschule umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führt zum Fachabitur, das zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) berechtigt. Wer im Abschlusszeugnis des Fachabiturs einen Notendurchschnitt von 3,0 erzielt, kann an der FOS 13 die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erwerben.

Die Staatliche Fachoberschule Freising führt die Ausbildungsrichtungen

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialwesen
- Internationale Wirtschaft

In den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Internationale Wirtschaft und Sozialwesen ist die FOS 13 in Freising eingerichtet.

1. Anmeldung

Die Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024 findet in der Zeit vom **27. Februar bis 10. März 2023** statt. Das Sekretariat ist während der Anmeldezeit geöffnet:
Montag bis Mittwoch, 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag, 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

2. Aufnahmevoraussetzungen

2.1 Die Aufnahme in die Fachoberschule ist nur in die Jahrgangsstufe 11 möglich und setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und die Eignung für die Fachoberschule voraus.

Als Zeugnisse des mittleren Schulabschlusses gelten:

- das Abschlusszeugnis einer Realschule
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule
- das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung
- ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird

Es muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik im Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss nachgewiesen werden. (Das Zwischenzeugnis ist für die endgültige Aufnahme nicht maßgebend). Ferner kann in die Fachoberschule ohne Nachweis eines Notendurchschnitts aufgenommen werden, wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums erhalten hat.

2.2 Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt.

3. Anmeldeunterlagen

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- Zwischenzeugnis oder Abschlusszeugnis des mittleren Schulabschlusses im Original
- amtlicher Lichtbildausweis (Original und Kopie)
- amtliches Führungszeugnis, falls keine öffentliche oder staatlich anerkannte Schule besucht wird
- Passbild
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Original
- unterschriebener Ausdruck der Online-Anmeldung mit Anlagen über unsere Homepage www.fosbosfreising.de

4. Informationen

Das Schuljahr 2023/2024 beginnt am **Dienstag, 12. September 2023** um 8:00 Uhr. Die Aufnahme erfolgt auf Probe; das Ende der Probezeit ist in der Schulordnung geregelt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.fosbosfreising.de oder im Sekretariat der Staatlichen Fachoberschule und Berufshochschule Freising, Wippenhauser Str. 64, 85354 Freising, Tel. 08161 9706-0, anmeldung@fosbosfreising.de

Freising, Januar 2023

- Das Direktorat-

Anmeldung für den Eintritt in die Staatliche Berufshochschule Freising im Schuljahr 2023/2024

Die Berufshochschule führt Schülerinnen und Schüler, die eine entsprechende berufliche Vorbildung und einen mittleren Schulabschluss besitzen, in zweijährigem Vollzeitunterricht (Jahrgangsstufen 12 und 13) zur fachgebundenen Hochschulreife. Dabei wird eine allgemeine und fachtheoretische Bildung vermittelt. Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium bestimmter Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen. Durch den Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (Französisch, Latein oder Spanisch) kann an der Berufshochschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Nach der 12. Jahrgangsstufe kann freiwillig das Fachabitur abgelegt werden. Dieses berechtigt zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule).

Die Staatliche Berufshochschule Freising führt derzeit die Ausbildungsrichtungen **Wirtschaft und Verwaltung (12 Jgst.)** **Technik (12 Jgst.)**

1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Berufshochschule Freising findet in der Zeit vom **27. Februar bis 10. März 2023** statt. Das Sekretariat ist während der Anmeldezeit geöffnet:
- Montag bis Mittwoch, 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag, 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- Freitag, 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

2. Aufnahmevoraussetzungen

2.1 Die Aufnahme in die 12. Jahrgangsstufe kann erfolgen, wenn einer der folgenden mittleren Schulabschlüsse nachgewiesen werden kann:

Als Zeugnisse des mittleren Schulabschlusses gelten:

- das Abschlusszeugnis einer Realschule
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsfachschule
- das Zeugnis der Fachschulreife einer bayerischen beruflichen Schule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule
- das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung mit einem Notendurchschnitt von 3,33
- ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird.

Es muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik im Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss erreicht werden. Wer den geforderten Notendurchschnitt nicht nachweist, kann sich in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einer Eignungsprüfung unterziehen.

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss keine Note in Fach Mathematik oder Englisch nachweist, muss sich in Deutsch, Englisch und Mathematik einer Eignungsprüfung unterziehen oder den Vorkurs bzw. die Vorklasse der BOS erfolgreich besuchen. Die Eignungsprüfung für die Berufshochschule findet am **Mittwoch, 26. Juli 2023, 8:00 Uhr**, statt.

Ferner kann in die Berufshochschule ohne Nachweis eines Notendurchschnitts aufgenommen werden, wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums erhalten hat.

Zusätzlich zum mittleren Schulabschluss ist eine mindestens zweijährige, für die angestrebte Ausbildungsrichtung einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung notwendig.